

# Sabak-Friseur

Organ der Cababarbeiter und Arbeiterninnen Deutschlands

Der Cababarbeiter erhält eine monatliche Abgabe von 10 Pfennigen, die durch alle Kostenarten abgedeckt werden. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Prämienabzug.

Abonnate müssen bis Montag mittag im vorherigen Quartal abbezahlt haben. Der Abonnementpreis beträgt 35 Pf. für die eingeholte Zeitung. Der Betrag ist im vorherigen Quartal zu entrichten.

Nr. 24

Sonntag, den 17. Juni

1917

## Internationaler Arbeiterschutz.

Die gewerkschaftliche Internationale steht wieder auf. Der Krieg hatte auch ihre Funktionen gestört; er ist aber auch der Anlaß, um die gewerkschaftliche Tätigkeit in den höchsten Maße zu entfalten. Wenn der Frieden wieder in die Lände eintrete, soll er das Feld dazu vorbereitet finden. Vorberhandlungen für die stattfindende internationale Gewerkschaftskonferenz haben die Grundlagen für die Forderungen geliefert, die nach dem Kriege baldigst zur Durchführung gebracht werden sollen: Es ist das unabsehbare Notwendigste, daß in allen Ländern die Lage der Arbeiter erleichtert hoffen, ihr körperliches und geistiges Fortkommen trügeln soll.

Darüber sind wir nicht im Zweifel, daß die öffentlichen Gewalten, wie auch seither der Durchführung praktischer Arbeitserfordernisse Schwierigkeiten bereiten werden. Und die kapitalistischen Mächte werden wieder wie sonst eine Einschränkung der Prosperität vorstellen. Allein die Erfahrungen haben gelehrt, daß Arbeiterschutzbestimmungen und wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter niemals das Gedanken der gesamten Volkswirtschaft gehindert, vielmehr nur gefördert haben. Die Tätigkeit kapitalistischer Einwände ist durch die Praxis stets erweisen worden.

Heute wird man wahrscheinlich die Schwierigkeiten stark betonen, die einer schnellen Verständigung unter den Regierungen infolge der Kriegspsychose entgegenstehen.

Wenn indes die Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder sich schon jetzt über gemeinsames Vorgehen verständigen könnten, obgleich der Friede noch nicht eingelehnt ist, kann es bei einigermaßen gutem Willen auch den herrschenden Mächten nicht so schwer fallen, einen Weg zur Verständigung zu finden. Und die Arbeiter selbst werden mit aller Kraft dazu beitragen, ihn zu finden. Dafür zeugen schon die Forderungen, die sie zu einer internationalen Organisation befreit Durchführung ihrer sonstigen Forderungen gestaltet haben.

Ist uns ist es klar, daß die schnelle Verständigung der festgestellten Forderungen gezeigt ist, der Friedenswirtschaft schnell auf die Beine zu helfen und Wunden zu heilen, die der Krieg dem Wirtschaftsleben der Völker geschlagen hat. Wenn dieser Gedanke auch in kapitalistischen Kreisen Wurzel fassen würde, könnte in jedem Lande nicht nur, sondern von Land zu Land ein besseres, allen Schichten zum Vorteil greichendes Zusammenwirken erzielt werden. Ist es doch das Ziel der Gewerkschaften, ein solches Zusammenwirken dauernd und ersprießlich zu machen.

Wer weiter blickt, wird auch finden, daß dadurch den Kampf zwischen Kapital und Arbeit nicht von ihrer Stärke genommen würde. Selbst die allgemeinen Beziehungen zwischen den Staaten würden günstig beeinflusst, wenn auf dem Gebiet der Arbeiterfragen ein einheitliches Vorgehen errungen wird.

Neben die Form gemeinsamen Handelns darf nicht die Suprematie, die Selbstherrlichkeit einzelner Staaten entscheiden, für soziales Handeln soll nur das Wohlergehen der Völker, speziell der arbeitenden Massen, entscheidende Geltung haben. In unserer Zeit weicht das patriarchalische selbstherrliche Moment immer mehr zurück. Wo es sich noch stark macht, kann es durch den Zusammenschluß fortgeschrittenen Kräfte und ganzer Länder unverfugbar gemacht werden. Die geistige Überlegenheit jedes menschlichen Fortschritts war noch immer die bestürzende überkommenen, unzureichenden Errichtungen, deren Weiterbestand das Gemmink des Gemeinwohls bildete.

Ganz richtig werden die für den Friedensvertrag festgestellten gewerkschaftlichen Forderungen als das Mindestmaß bezeichnet, das als internationaler Arbeiterschutz festgelegt werden kann und werden muss. Es hält sich von allem fern, was die Verständigung über politische Aktionen erschweren könnte. Im Gegenteil muß die Förderung der Volksstaat durch gute, leicht durchführbare Arbeiterschutzgesetze verhöhlich, mindestens aber erleichternd auf alle internationalen Verhandlungen wirken.

Der Schwerpunkt für das zu erbringende Einverständnis liegt allerdings bei den bestehenden Kllassen aller Länder. Ihre Macht erschwert ihnen den Durchbruch einer Konsolidierung, die sich der Freude am Wohlergehen aller hingibt. Der Imperialismus ist durch die kapitalistische Wirtschaftsmethode zu tief verändert. Die Bildung einzigen, eigenartigen Königs liegt vielen im Blute, die nicht erkennen, daß gerade der Imperialismus in der Produktion stark nivellierend wirkt. Auch die Eigenart der Produktion in den einzelnen Ländern ist nicht so verschiedenartig, daß sie nicht ein gleichartiges Vorgehen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gestattete. Die kapitalistische Produktion wird in allen Ländern immer gleichartiger. Durch das Mindestmaß der gewerkschaftlichen Forderungen wird aber selbst jede

nach vorhandene Eigenart nicht geschädigt. Wir darauf hinzuweisende Gewalt hat im Grunde auf die tatsächlichen Verhältnisse einzufallen zu Boden.

Die internationale Verhandlungen der Gewerkschaften werden sicher Hindernisse aus dem Wege räumen, die sich der Durchführung ihrer Forderungen in den Weg stellen. Wie weit das auf der Konferenz geschehen kann und gezeigt werden, wie bald mittleren können. Wichtig ist, daß auf der Konferenz wieder ein Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften aller Staaten erreicht wird, das ein ersprießliches gemeinsames Vorgehen auch nach der Konferenz verbürgt, so daß eine ununterbrochene Tätigkeit für den Ausbau des Arbeiterschutzes eingesetzt werden kann.

Ohne Rast wird schon weiter gelingen müssen, wenn die Anerkennung der Forderungen verweigert, oder ihre Durchführung verschleppt werden sollte, denn mit diplomatischen Verhandlungen werden sich die Gewerkschaften nicht abspielen lassen, wie schon aus den Schlussziffern ihrer Kundgebung zu erkennen ist. Außerdem haben sie während des Krieges einen besseren Überblick über die Kräfte erlangt, die der kapitalistischen Wirtschaft zur Verfügung stehen, um ihre Maßnahmen danach treffen zu können. Illusionen geben sie sich keinesfalls hin. Ihre Forderungen stehen auf realen Boden, den zu bedenken sie in ihren schwersten Zeiten verstanden. Also werden sie auch jetzt nicht vergeblich seine Zugbarkeit mit ihrer Tätigkeit befrachten.

## Gewerkschaften und Erziehung.

Die Erziehung und Erziehung der Kinder hat der in der Kriegszeit unentbehrlich gelebt. Allgemeine Nahrungsnot unterstellt unserer Nachwuchs denselben Gefahren, wie die Erwachsenen. Wenn auch in der Nahrungsmitte Zuteilung einige Rücksicht auf die Kinder genommen wird, so genügt das doch keineswegs zur gesundheitsfördernden Erziehung, geschweige denn zur Vermehrung einer kräftigen Generation.

Man darf nicht glauben, daß wenn wieder bessere Tage kommen, die Kinder und Jugendlichen sich schnell wieder erholt werden, dann ist die Erziehungszeit eine zu lange. Was in der Kräftigung der Kinder versucht wird, das kann durch das ganze Menschenleben hindurch eine Einbuße an Kraft mit sich bringen. Deshalb werden ja die freilich unzureichenden Ausnahmen zugunsten der Kinder in der Lebensmittel-Zuteilung gemacht.

Für die künftige Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ist es von großer Bedeutung, ob eine künftig heranwachsende Generation mit gestärkter Kraft zur Verfügung steht oder ob mit einer körperlichen Zurückgebliebenheit gerechnet werden muß. Im legeren Falle muß schonende Fürsorge für die jugendlichen Kräfte eintragen. Es muß der beliebten Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ein starker Siegel vorgehoben werden. Dafür ist eine Forderung für den Kinderschutz unbedingt nötig, wie sie als internationales Postulat in dem Programm der internationalen Gewerkschaftskonferenz enthalten ist.

Dass darüber hinaus die Gewerkschaften die einzelnen Länder weiter zu eringen suchen werden, was möglich ist, ist selbstverständlich. Denn es kann sich nicht bloß um die Festlegung der Arbeitzeit handeln, wenn die künftigen Geschlechter gefestigt werden sollen; es gehören dazu auch die zu einer kräftigenden Erziehung nötigen Mittel.

Die Lohnverhältnisse lagen bisher für jugendliche Arbeiter sehr ungünstig. Obgleich sie in vielen Fällen die gleichen Leistungen verlochten mussten wie erwachsene Arbeiter, wurden sie doch mit niedrigerer Entlohnung bedacht. Darin liegt ja gerade das Verhältnis und Unfairness kapitalistischer Ausbeutung, die keine Rücksicht auf vollschaltender Kraft und fortschreitender Erziehung der Volksmassen kennt, sondern alles nur nach dem Profit bemüht.

Holt eine Besserung nach dieser Seite werden gerade die Gewerkschaften zu sorgen haben, da leider staatliche Gesetz eine Regelung der Lohnverhältnisse noch nicht zu erreichen war. Die Löhne für jugendliche Arbeiter sind nicht ohne Einfluss auf die Jugendfrage überhaupt, darum wird man ihnen gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Neben den Vorteilen, den gute Löhne auf die Steigerung der Jugendkräft, für die Entwicklung kräftiger Geschlechter und mit ihr für die ganze produktive Arbeit der Völker haben müssen, brauchen wir wohl kaum noch etwas zu sagen.

Das andre Kapitel, das in das bezeichnete einschlägt, ist das der Erziehung. Es bedarf ebenfalls unserer gesteigerten Aufmerksamkeit. Erstaunlich ist, was jetzt oftmal in der gesamten Presse über die Verwahrholzung der Kinder und Jugendlichen während der Kriegszeit berichtet wird. Während wir soweit der Krieg

berichtet und besprochen wird. Die Berichterstattung ist eine nicht abzulehnende Begleiterziehung des Krieges. Sie wird bei Kindern und Jugendlichen durch die verstiegerte Aufsicht durch die mangelnde Beziehung, besonders aber durch das oft vor kommende Selbstüberlassen der Kinder gefordert.

Gegen diesen Nebelstand muss mit staatlichen Mitteln sowohl als einer erhöhten sorgfältigen privaten Erziehung vorgegangen werden. Unsere Schulen bedürfen mindestens nach dem Kriege eines geldunterstützten Erziehungsplanes, der auf der Grundlage hoher menschenerhaltender Gedanken, vor allem menschheitsverbündender Ideen, aufgebaut ist. Es muss gekrochen werden mit dem alten System chauvinistischer, einseitig nur auf das eigene Volk zugeschnittener Erziehungsmethode. Die Völker sind gegenseitig mehr denn je aufeinander angewiesen, ihre Beziehungen zu einander sind — nicht zum mindesten infolge der kapitalistischen Entwicklung — ganz anders, viel anders geworden, als ehemals. Und der Krieg hat nicht eben viel dazu getan, als ehemals. Aber auch am alten Methode unzureichender Völkerkunde und Kulturdichte festgehalten werden könnte. Aber auch die inneren Zusammenhänge bei den einzelnen Völkern, die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse, die Volkswirtschaft usw. usw. bedürfen einer gelindlichen Behandlung durch die Schule, um eine weitblickendere Erziehung der heranwachsenden Generationen zu erzielen, die wieder aufstehen helfen soll, was der unselige Kampf zwischen den Völkern vernichtet hat. Außerdem muss natürlich die Selbsterziehung durch das Volk in wirksamer Rahmen gefordert werden. Hierbei werden die Gewerkschaften einen hellenen Einfluß ausüben können. In ihnen wird die gegenseitige Achtung gepflegt, die zur Festigung und Erhaltung der Organisation beiträgt. Die solidarische Sorge um das Wohl der anderen Mitglieder und darüber hinaus für alle Arbeiter verbindet und verpflichtet sie zugleich eine höhere Auffassung des Menschenlebens zu pflegen. Der erzieherische Wert ihrer Tätigkeit ist darum hoch einzuschätzen, er wird von allen Verständigen und Kenner gewerkschaftlichen Lebens auch unumwunden anerkannt.

Wer ein Menschalter hindurch gewerkschaftliche Tätigkeit oblag, der weiß, welchen erzieherischen Einfluss sie in den Arbeitsstätten und bis in die Familien hinein ausgeübt hat. Das wird nach der Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges künftig in noch höherem Maße der Fall sein. Der Arbeitbewegung überhaupt fällt die Aufgabe zu, an der Erziehung der kommenden Generationen erhöhte und bestimmende Anteil zu nehmen.

Alle wesentlichen Faktoren müssen über bestreikt sein, die Familienerziehung nach dem Kriege auf einen entschieden höheren Standpunkt zu bringen. Das hierbei die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter wirken kann, ist unberechbar hoch anzusehen. Sorge und Not leidet von aufmerksamer, guter Erziehung der Kinder ab. Hier muss eingesetzt werden, wenn der gute Einfluss von außen nicht versagen soll.

Brauchen wir zu sagen, daß gerade nach dieser Richtung die Gewerkschaften ihre Tätigkeit erweitern? Sie müssen hier verbessert eingreifen in das, was Staat und Gesellschaft verfügt. Das heißt sie überdies weit über das hinaus, was gemeinhin über ihre Tätigkeit im öffentlichen Leben geurteilt wird. Und so soll es bleiben. Niemals, sie werden von diesen Gesichtspunkten und immer weiter schreiten und so als ein entscheidender Faktor der Volkerziehung wirken.

## Umwälzungen im Tabakgewerbe.

II.

Auch vor dem Kriege war das Tabakgewerbe in ständiger Umbildung begriffen. Das ist eben ein erklärlicher wirtschaftlicher Vorgang, den wir wohl auch mit dem Worte Entwicklung bezeichnen. Es ist auch gerade ein günstiges Zeichen, wenn man feststellen muss, daß sich keinerlei Veränderungen im Gewerbe zeigen. In unserer das Wirtschaftsleben ständig umgekämpften Zeit wäre ein Stillstand auch gleichbedeutend mit einem Rückgang. Gegenwärtig handelt es sich aber nicht um eine normale und ruhige Entwicklung. Allerdings ist die Umbildung zum Teil in der Art, wie sie vor dem Kriege wahrgenommen werden konnte, nur dass es jetzt schneller, und auch wohl meistens gewaltsamer, vor sich geht. Andererseits aber wird die Entwicklung aus ihrer bisherigen Bahn gedrangt, so dass sich teilweise ganz neue Erscheinungen zeigen: Erscheinungen, die wir bisher nicht gerade für möglich gehalten und daher niemals bei unseren Gewagungen berücksichtigen konnten. Während wir soweit der Krieg

die besseren Entwicklungstendenzen stütze, nicht gerade übersicht zu sein brauchten, haben uns manche der neuen Erscheinungen doch den Atem erholen lassen, zumal wir nicht wissen, wohin sie führen und was ihre letzte Konsequenz sein wird. Wir können von einer mehr vor Entwicklung, sondern müssen nun, da es so um unverzehrbare Möglichkeiten handelt, von Umrüfung.

Die Abwertung vom Tabakweltmarkt hindeutet in der Herstellung des vollen Bedarfs von Tabakindustrien. Je länger der Krieg dauert, je mehr wird höchst wahrscheinlich die Herstellung eingedämmt. Die Wirkung auf die Verbraucher ist unbestreitbar. Die Gewöhnung von der Zigarette zur Pfeife usw. dürfte eine Rolle spielen, wie denn auch viele sich des Tabakgenusses ganz entwöhnen werden. Leiderum steht freilich die Tatsache im Interesse unseres Gewerbes, aufgezeigt, daß das Rauchbedürfnis unserer Feldgrauen über dem Kriegshaus dauernd wird, und daß somit ein Kriegsfall findet. Vorausgesetzt natürlich, daß die Versorgung unserer Truppen, und zwar die militärische, nicht auch noch erheblich eingeschränkt werden muß; denn dann würde sich auch mancher Soldat allmählich zu Genüssen wieder entwöhnen. Für ausgeschlossen wollen wir es immerhin nicht halten, daß nach dem Kriege sogar der Tabakverbrauch steigen wird, zumal wenn die Gewerbsverhältnisse günstig sein werden. Jedenfalls scheint Behauptung läßt sich nach dieser Richtung natürlich noch nicht aufstellen. Es kommt aber da auf es, daß unser Gewerbe auf alle Eventualitäten vorbereitet ist.

Der mit Wirkung auf die Tabakarbeiterenschaft einschneidendsten Veränderungen ist wohl die Zigarettenindustrie unterworfen. Die Zigarettenfertigung umfaßt auch den größten Teil des deutschen Tabakgewerbes. Die Kontingentierung schlägt ihr die härtesten Wunden. Schon jetzt zeigt sich manche unerfreuliche Entwicklung. Zunächst, als nach Tabak ungehindert zu heim war, wurde mit Hochdruck gearbeitet; die Tabakarbeiter konnten nicht genug herstellen. Bei dieser Gelegenheit kam man dazu, die Herstellung insfern zu ändern, wodurch auf die Ausstattung weniger Wert gelegt wurde. Unzählige Mille Zigaretten gingen weniger sorgfältig fort und verpackt in die Welt. Hinzu kam der Mangel an Material, bzw. die Verkürzung des Materials. Der Verbraucher, auch der besseren Sorten, hat sich daran gewöhnt, wird sich noch mehr davon gewöhnen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch nach dem Kriege weniger Wert auf die Ausstattung gelegt wird, so daß Sortierer und alle übrigen beim Fertigmachen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine weniger günstige Beschäftigungsmöglichkeit finden werden.

Der größte Teil der deutschen Zigarettenfertigung wird jetzt von der Zentrale für Kriegslieferungen in Anspruch genommen, so daß die Fabrikanten ihrer Produktionskraft mit noch transferweise Waren überlassen können. Heute kaufst jeder Händler Zigaretten, überhaupt Tabakfabriken, wo er sie kriegen kann. Das bedeutet eine Verschiebung auf dem Warenmarkt, auch für die Zukunft. Die jüngste billige Zigarette von früher, so teuer sie auch jetzt bezahlt werden muß, kommt zu größerer Verbreitung. Schon die Preisssteigerung führt ganz automatisch dazu. Freilich nur auch die billige Zigarette früher schon der Hauptteil der Erzeugung. Bei den billigeren Zigaretten sind die Chancen an die Herstellungswerte geringer, wie denn überhaupt die Anforderungen an das Aussehen der Zigaretten nachgelassen haben. Bleibt es so, so ist die Verschiebung der Zigarettenherstellung in abgelegene Dörfer in weiterem Maße zu erwarten; denn es braucht nicht mehr die Sorgfalt aufgewendet zu werden, die altschulte Arbeiter und Arbeitnehmer in den alten Tabakorten, besonders aber in Nordwestdeutschland, aufwenden müssten. Der Zigarettenarbeiter wird vielleicht noch mehr als jetzt als sogenannter ungelernter Arbeiter betrachtet werden müssen. Während des Krieges haben wir gelehrt, wie in ganz kurzer Zeit Zehntausende neuer Arbeitskräfte angefordert wurden, deren durchschnittliche Leistung zu normalen Preisen in die Welt ging. Wenn es auch so ausgeprägt noch der Krieg nicht sein wird, so wird aber die Herausbildung der Zigarette an eine gutgezüchtete Zigarette kaum ganz wieder schwinden, da schon, wie gezeigt, die Preisssteigerung die Verbraucher zwingt, bedenker zu tun. Wie sehr die in unserem Gewerbe bestehende Tendenz der Verschiebung der Industrie aus Begehr, in denen bessere Waren zu besseren Löhnen hergestellt wurden, in Gegenwart mit billigeren Löhnen durch den Krieg beeinflußt worden ist und noch wird, mag folgendes Beispiel zeigen: Natürlich ist die Herstellung überall gesteigert worden, so daß viele neue Betriebsstätte in der Tabakindustrie Aufnahme finden könnten; während aber nach der Aufstellung der Tabak-Deutschgenossenschaft 1916 sich die Zahl der Arbeitskräfte gegenüber 1913 (bereiner nach einem Durchschnitt von 300 Arbeitsstätten; die Handarbeiter nicht mitgerechnet) insgesamt zu über 24 n. H. vermehrte, vermehrte sich im Bezirk IV, also im Gebiete Nordwestdeutschlands, nur um rund 12 n. H. Das ist nach unserer Meinung in sehr deutlicher Weise dafür, welche starke Einwirkung der Krieg auf die Verdunstung der Zigarettenindustrie auf das Land und in die billigeren Herstellungsorte. Da wirke man wohl oder übel damit resultieren, da die Geschäftszahl auch nach dem Kriege in Zukunft, als es vor dem Kriege der Fall war, g.

In der Zigarettenbranche hat sich nicht nur eine Entwicklungstendenz begünstigt, die die billigeren Entwicklungstendenzen begünstigt. Der Preis der Zigarette ist durch ihn bestimmt, obwohl sich das Verhältnis des Verbrauchs von Zigaretten zum Verbrauch von Zigarren stellen wird, was nicht zu übersehen. Früher nahm der Verbrauch der Zigarette auf Kosten der Zigarre und wohl in letzter Linie auch auf Kosten der Pfeife zu; wenn sich dies geändert haben sollte, so kommt das wohl auch zum nicht geringen Teil auf das Konto des legenden Steuererleichterungsgesetzes, das ja zugunsten der Zigaretten gezeichnet wurde. Vorläufig sieht es allerdings noch nicht danach aus, als habe die Zigarette viel von ihrer

Beliebtheit durch die Verkürzung eingeschlagen. Dadurch muß freilich berücksichtigt werden, daß die Herstellungsmenge tatsächlich dadurch erhöht, daß die Kontingentierung, die Zigarettenraucher sind, auch täglich Zigaretten geliefert erhalten.

Bei der Zigarette sowohl wie bei der Zigarre sind die billigen Sorten verschwunden und es kommt später wesentlich auf die günstige Erwerbsgelegenheit für die breiten Massen des Volkes an, ob und wie weit die Preisssteigerung die Verbraucher zwingt, sich vom Tabakgenuss abzuwenden.

Die Tabakkalamität wirkt auch auf die Zigarettenindustrie. Der direkte Mangel von billigen Zigarettenfabrikaten hat die Benutzung von Ausfallsfabrikaten zur Folge gehabt; möglich, daß der Geschmack allmählich so verändert wird, daß auch bei beobachtetem Tabakmangel deutsche und andere, bisher nur in den westlichen Gegenden Deutschlands zur Zigarettenfabrikation benutzte Tabake weiter verwendet werden können.

Auch in der Pfeife und Rauchtabakfertikation sind, soweit die Tabakversorgung in Frage kommt, Veränderungen vor sich gegangen. Und was von der Wirkung dieser Veränderung und der Wirkung der Preisssteigerung auf den fünfzig Absatz gesagt worden ist, trifft auch mehr oder weniger auf sie zu. Vielleicht werden gerade Rauchtabak- und Rauchtabakindustrie nach dem Kriege einen scharfen Kampf um die Erhaltung ihrer bisherigen Höhe führen müssen, denn beide hatten schon bisher Mühe, sich gegenüber der Zigaretten- und Zigarettenindustrie zu behaupten. Andererseits wird ein Rückgang des Zigaretten- und Zigarettenverbrauches der Rauchtabak- und Rauchtabakindustrie wieder zugute kommen.

## Dankend abgelehnt.

Wie im "Tabak-Arbeiter" mitgeteilt, hat kürzlich in Berlin eine Versammlung von Zigarettenfabrikanten eine neue Organisation gegründet unter dem Namen "Zentralverband Deutscher Zigarettenfabrikanten". Vorsitzender des Vereins ist Herr Ludwig Kotze in Bonn, Geschäftsführer (wie die Vereinigten Tabak-Zeitung mitteilen), Herr Matthias Schäffer, Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes und der Zentrumsparcie angehörender Reichstagsabgeordneter. Der neue Verein hat sich zur Richtlinie genommen, "neben der Vertretung der allgemeinen Interessen des gesamten Tabakgewerbes die Inanspruchnahme der mittleren Betriebe und die Erhaltung der kleinen und kleinsten Existenz". Als mittlere und kleine Fabrikanten gelten nach der Einladung zur Gründungsversammlung Fabrikanten, deren Wochenherstellung bis zu 150 Mille geht.

Es ist gewiß wünschenswert, daß die Interessen aller Gruppen und Branchen im deutschen Tabakgewerbe genügend vertreten werden; ob das im Rahmen der bisherigen Weise nicht, oder mit teilweise des Fall war, wollen und können wir nicht untersuchen. Wie halten vom Arbeitersstandpunkt und mit Rücksicht auf das ganze Gewerbe die organisatorische Zusammensetzung aller Kräfte für am wirkungsvollsten. Das sagen wir nicht nur mit Bezug auf die Tabakarbeiterenschaft, sondern müssen es auch für die Fabrikanten, zu denen wir doch in einem gewissen Gegensatz stehen, z. B. bei der Entlohnung wünschen. Besonders jetzt, wo es gilt, das Tabakgewerbe gegen die vielfachen Einwirkungen des Krieges zu schützen, unberechtigte Eingriffe abzuwehren, andererseits auf die Gestaltung nicht zu vermeidender Maßnahmen den größtmöglichen Einfluß zu gewinnen, ist die Geschlossenheit des Gewerbes das dringendste Gebot der Stunde. Deshalb soll man unserer Meinung nach nur im alleräußersten Notfall sich herbeilassen, allein und abgesprochen vom Ganzen die Dinge zu beeinflussen. Erst wenn alle Mittel erfolglos blieben, im Rahmen des Ganzen berechtigte Interessen zu wahren, hat man ein Recht, als Aufenseiter aufzutreten. Doch auch dann ist noch zu prüfen, ob die vermeintlich vernachlässigten Interessen wichtig genug sind, ein Sondervorgehen zu rechtfertigen. Nicht zuletzt ist zu bedenken, daß bei Verhältnissen, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat und von denen wir nicht unbedingt behaupten wollen, daß sie immer gerade so kommen müssten, wie sie kamen, immer einzelne Gruppen und Personen extra geschädigt werden. Gerade die Tabakarbeiterchaft kann davon ein Gedanken fangen. Trotzdem sind ihre Organisationen der Auffassung, daß sie am Gestalten des Ganzen mitzuwirken haben in der Voransetzung, daß vereinte Kräfte mehr schaffen als vereinzelt. Natürlich muß eine Ablösung geschaffen und eine Arbeitslinie gefunden werden durch eingehende und gemeinsame Beratung aller Interessenten.

Wie gefragt, können wir nicht nachprüfen, ob, von vorstehenden Gesichtspunkten ausgegangen, die Gründung einer weiteren Fabrikantenorganisation notwendig war; das wird Sache der direkt Beteiligten bleiben müssen. Jedermann aber hat die Tatsache, daß es sich bei der Gründung des neuen Vereins um Herren handelt, die durch die Art der Kontingentierungs-Berichtigung und zwar in Bezug auf die Herabsetzung ihrer während des Krieges stark gesteigerten Herstellungsmenge ausgekämpft waren, wie z. B. Herr Kotze selbst, für uns etwas Wasser in den Wein gegossen. Unter Vorantritt der Herren Kotze-Bonn und Günther-Breslau wurde dem Reichsamt des Innern eine Eingabe überreicht, die einen anderen Kontingentierungsmodus zugunsten der kleinen und mittleren Fabrikanten fordert. Ob und wieviel der Vorschlag durchführbar ist und gerade den kleinen und kleinsten Fabrikanten nicht lassen will, ist festgestellt, auf alle Fälle profitieren aber, sofern er durchgeführt werden würde, die sogenannten Kriegsfabrikanten davon.

Wahrscheinlich stellt sich ja der neue Verein auf den Boden dieser Vorschläge; zum Teil wenigstens ist das bestimmt der Fall, wie aus einer Anzeige in Nr. 23 unseres Blattes vom 10. Juni 1917 hervorgeht. Zwar ist der Text der Anzeige etwas französ, aber es fällt doch die liebvolle Anteilnahme an dem Geschäft der

Tabakarbeiter auf. Danach verlangt der Zentralverband deutscher Zigarettenfabrikanten eine andere Kontingentierung-Berichtigung, und zwar die Zugunrechteigung der Herstellung derer, die Zigarettenraucher sind, auch täglich Zigaretten geliefert erhalten.

Bei der Zigarette ist das freilich vorgekommen. Wohl aber wissen wir, daß kleine Fabrikanten die Umstände ausnutzen und schließlich zu großen Betrieben kommen. Das war ihr gutes Recht und wollen wir es ihnen gewiß nicht verdenken.

Aber nun die Tabakarbeiter vor den Wagen der Kriegs-

fabrikanten zu spannen, geht nicht an. Wir müssen die liebvolle Aufmerksamkeit des genannten Verbandes, so weit die Tabakarbeiter in Frage kommen, dankend ablehnen.

Ob und in wieviel die kleinen und kleinsten

Hersteller, die ja der Verband als seine Mitglieder werben will, ihre Interessenvertretung dort finden, zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe.

Zu starken Fritten gibt auch die weitere Behauptung in der betr. Anzeige Anlaß. Weil durch die jegliche Kontingentierung nur die mit Rohtabak versorgten Unternehmer in stand gesetzt sind, Arbeiter zu beschäftigen, alle anderen aber entlassen werden müssen...

Das hört sich an, als ob viele Fabrikanten vom Rohtabakbezug überhaupt ausgeschlossen sind; das ist natürlich nicht der Fall. Nur jene, die in den ersten sieben Monaten 1915 überhaupt nicht produzierten, können keinen Rohtabak erhalten; wer seine

Herstellung nach dem 31. Juli 1915 noch gesteigert hat,

muß auf die Versorgung zur Aufrechterhaltung der ge-

steigerten Herstellungsmenge verzichten und sich auf die Herstellungsmenge der ersten sieben Monate des Jahres

1915 beschränken. Manche Kriegsfabrikanten können deshalb immer noch einen Teil ihrer gegenüber dem Friedens-

stand erhöhten Herstellungsmenge halten. Da aber un-

zählige neue Arbeitskräfte in das Tabakgewerbe, ins-

besondere in die Zigarettenfabrikation eingedrungen sind,

andererseits keine Beschäftigung, für sie jetzt mehr vor-

handen ist, ist es doch begreiflich, daß an irgend einer

Stelle das Ventil geöffnet werden muß. Sollen denn

die wie Pilze aus der Erde geschossenen Kriegsfabrikanten

und die Kriegsarbeiter geschult werden, während die

anderen, soweit sie Arbeiter und Arbeiterinnen sind,

wahllos auf die Straße gelegt werden? Die mit Roh-

tabak versorgten Unternehmer, und das sind alle

Unternehmer, sofern sie nicht nach dem 31. Juli 1915

ihren Betrieb eröffneten, können im Rahmen des

Kontingents ihre Arbeiter beschäftigen. Der boden-

ständigen Tabakarbeiterchaft aber leistet man den besten

Dienst, wenn man nicht gerade auf ihre Arbeitsleistung

jetzt verzichten würde. So kommen wir denn auch zu der

Frage: Will der neue Fabrikantenverband mit dem an-

geblichen guten Herzen für die Tabakarbeiter die boden-

ständigen, altgelernten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen,

soweit es die Kontingentierung ermöglicht schützen? Will

er dafür eintreten, daß sie als legte in den Betrieben

bleiben?

Die dritte Frage berührt uns wenig, da wir keine Mittelstands-, sondern Arbeiterinteressen vertreten. Stein, im Falle eines Monovols kann kein Tabakarbeiter mehr selbstständig werden. Wenn der Himmel einsällt sind alle Spazier tot! Wegen des Selbstständigwerdens einiger Tabakarbeiter werden sich aber kaum die Herren Fabrikanten mit einer Wochenproduktion bis 150 Mille Sorgen machen.

Neben den vorstehenden Satz der Anzeige, aber sollen wir sagen, der Richtlinien des Zentralverbandes Deutscher Zigarettenfabrikanten, gehen wir hinweg. Wenn aber als Schlussatz geschrieben steht: "Jeder Unternehmer aber entscheidet bei notwendiger Entlassung nach der Leistungsfähigkeit, nicht aber nach dem früheren Vermögen", so dürfen wir das wohl als Antwort auf unsere oben gestellte Frage wegen des Schutzes der bodenständigen Tabakarbeiterchaft ausschlafen. Und die Antwort ist garnicht so zweideutig. Geht es nach der Leistungsfähigkeit, so dürfte die geschulte, jahrelang im Gewerbe tätige Tabakarbeiterchaft sich ihrer Voraus- zuge sicher sein. Aber der neue Zigarettenfabrikantenverband legt in den Schlussatz seiner Erklärungen gleich den Knüppel zum Hund; denn wäre es anders, brauchte nicht auf den früheren Beruf der Arbeiter und Arbeiterinnen hingewiesen werden. Da das nun aber der Fall ist, gewinnt auch das Wort Leistungsfähigkeit hier ein anderes Gesicht. Soll die technische Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft nicht maßgebend sein, muß eine andere in Frage kommen. Und was treibt wohl einen Fabrikanten, der technischen höheren Leistungsfähigkeit geschulter Arbeitskräfte gegenüber anderen, neuangestirnten Arbeitskräften den Vortzug zu geben? Nun, die Leistungsfähigkeit des billigeren Arbeitens!

So steht die liebende Anteilnahme des Zentralverbandes Deutscher Zigarettenfabrikanten an dem Geschick der alt- geschulten, bodenständigen Tabakarbeiterchaft ans. Wie geschildert uns deshalb diese Art Anteilnahme dankend abzulehnen.

## Antworten der Fabrikantenvereine.

Die Antwort des Zigarettenfabrikantenvereins für Hamburg-Altona haben wir bereits veröffentlicht; es gewährt die Zulage in der gewünschten Höhe. Auch der Fabrikantenverein für Schleswig-Holstein hat die Zulage auf 35 v. H. zu erhöhen beschlossen. Vom Deutschen Tabakverein ist folgende Antwort eingegangen:

Auf das gest. Schreiben vom 7. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ich sofort das Nötige angeordnet habe, um eine Stellungnahme des Ausschusses des Deutschen Tabakvereins und der Bezirksvereine der

Zigarrenherstellung herbeizuführen. Von dem Ergebnis werde ich Ihnen demnächst Kenntnis geben. Ich bitte Sie, die beiden anderen Verbände von Vorstehendem zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll  
Schlossmacher

Syndikus des Deutschen Tabakvereins e. V.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Deutsche Tabakverein in aller nächster Zeit zu unseren Wünschen Stellung nehmen wird. Ein dementsprechender Wunsch unserer Organisationen ist dem Herrn Syndikus übermittelt worden.

Weiter ist die Antwort des Rauchtabakverbandes des Deutschen Tabakvereins eingegangen; sie lautet:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 v. H. der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Rauchtabakverbandes des D. T. V.

Schlossmacher, Vorsitzender.

Die Antwort des Rauchtabakverbandes des Deutschen Tabakvereins lautet:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 von Hundert der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Rauchtabakverbandes des D. T. V.

Schlossmacher, Syndikus des D. T. V.

Der Schnupftabakverband des Deutschen Tabakvereins teilt mit:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 v. H. der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Schnupftabakverbandes des D. T. V.

Schlossmacher, Syndikus des D. T. V.

Von Bezirksvereinen der Zigarrenherstellung haben weiter Stellung zu unseren Wünschen genommen der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband, der Verband der Zigarrenfabrikanten, Sitz Mannheim, und der Verband Überbadischer Zigarrenfabrikanten, welche beiden Verbände als Abteilung V des Deutschen Tabakvereins in gemeinsamer Versammlung beschlossen haben; ferner der Tabak-Arbeitgeberverband der Untermingegend. Leider vermissen wir in den Beschlüssen der einzelnen Arbeitgeberverbände die gewünschte und im Interesse des ganzen Gewerbes liegende Einheitlichkeit. Vielleicht läßt sich diese bei nochmaliger Prüfung der Verhältnisse noch erzielen. Eine kritische Würdigung der Stellungnahme der Arbeitgeber behalten wir uns bis zum Eingang sämtlicher Antworten vor.

Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband teilt mit:

Die gestern in Bad Oeynhausen abgehaltene Vorstandssitzung des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbands hat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

1. Der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbands empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeiterinnen ihrer Betriebe, gleichviel ob sie in festem Lohn oder Akkord arbeiten, von Montag, den 4. Juni d. J., ab die bisherige Teuerungszulage zu erhöhen. Unter Berechnung der bisher infolge der Kriegsverhältnisse gewährten Lohn- und Teuerungszulagen und Arbeitserleichterungen soll diese Zulage für die Sortierer 20 v. H. für alle übrigen 20 v. H. betragen.

2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung aller Sorten soll ihr Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zugleichlich der unter 1 genannten Teuerungszulagen.

Der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbands.

Leonhard L. Hindenberg.

Vom Verband der Zigarrenfabrikanten, Sitz Mannheim und dem Verband Überbadischer Zigarrenfabrikanten ging unserer Organisationen nachstehende Antwort zu:

Wir teilen Ihnen mit, daß die Abteilung V des Deutschen Tabakvereins, der Verband überbadischer Zigarrenfabrikanten e. V., Sitz Mannheim, in ihrer gesetzten von 170 Mitgliedern besuchten gemeinsamen Versammlung beschlossen haben, ihren Mitgliedern zu empfehlen, den Zigarrenmätern und Wickelmätern die Kriegszulage so zu erhöhen, daß eine Lohnhöhung von im ganzen 30 Prozent auf die Friedenslöhne ab 4. Juni zu gewährt wird. Eine entsprechende Erhöhung der Löhne für Meister, Sortierer, Tagelöhner, Fleißer, Wickelmacher usw. zu bewilligen, bleibt je nach den Verhältnissen den einzelnen Betrieben überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Geschäftsführer:

Dr. Blaustein.

Der Tabak-Arbeitgeberverband der Untermingegend antwortet:

Wir haben den Mitgliedern unseres Verbandes und auch den Nichtmitgliedern im Verbandsbereiche laut einstimmigem Beschuß einer gesetzten außerordentlichen Mitgliederversammlung empfohlen:

1. Die Kriegszulage auf 33 $\frac{1}{3}$  v. H. der Friedenslöhne zu erhöhen und zwar für alle Arbeitskräfte. Wir haben den Satz von 33 $\frac{1}{3}$  v. H. gewählt, weil dadurch eine leichtere Lohnberechnung ermöglicht wird, die bei dem jegigen fortgesetzten Wechsel von Personen und der Notwendigkeit, auch untergeordnete Angestellte mit der Lohnberechnung zu befassen, dringend erwünscht ist. Die Erhöhung des Kriegszuschlags soll erstmalig für die nächste Lohnperiode Platz greifen.

2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten die Grundlöhne auf eine den Lohnsätzen des letzten Friedensjahrs angemessene Höhe zu bringen, wozu dann noch der Kriegszuschlag zu kommen hat.

3. Die Lohnhöhung in der Form eines Kriegszuschlags zu belassen, weil sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, wie sich die Verhältnisse des Tabakgewerbes nach Friedensschluß gestalten werden.

Hochachtungsvoll

Tabak-Arbeitgeberverband der Untermingegend e. V.

Schlossmacher, Vorsitzender.

Der Verein der Tabakindustriellen von Gießen und Umg. hat, nachdem die Beschlüsse unserer Frankfurter Konferenz vom 19. April veröffentlicht waren, Stellung zur Lohnfrage genommen und beschlossen, die Lohnfrage auf 30 v. H. zu erhöhen. Von anderen Bezirksorganisationen ist zwar eine Antwort eingegangen, jedoch ist noch kein bestimmter Beschuß gefaßt worden; ebenso ist es bei einer Anzahl lokaler Fabrikantenviere, während verschiedene Bezirksvereine noch nicht geantwortet haben.

## Zur Lohnbewegung.

Aus dem Gau-Frankfurt a. M. wird uns berichtet, daß in vielen Orten des Gaues die Kollegen und Kolleginnen eine lebhafte Tätigkeit im Interesse der Lohnbewegung entfalten. So haben Versammlungen stattgefunden in Frankfurt a. M., Al. Kroakenburg, Langenprozelten, Lampertheim, Worms, Bierenheim, Henneheim, Dietesheim, Wiesbaden, Gießen, Hochheim, Altenluseck, Bieber, Schotten und Trotha. Eine Reihe weiterer Versammlungen sind noch geplant. Überall ist das Bedürfnis nach einer Lohnhöhung als dringend bezeichnet worden. Eine Reihe Firmen hat bereits die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt, andere leider nur erst teilweise. Unter diesen Umständen ist es notwendig, überall auf dem Posten zu sein und ergeht hiermit der Ruf an die Kollegen und Kolleginnen, sich engagiert zu agieren und organisiert, die Zeit ist sehr sehr ernst!

## Bekanntmachung,

betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 zur Verordnung über Rohtabak.

Vom 6. Juni 1917.

Auf Grund der §§ 7 und 13 Abs. 1 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) werden wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 2 ist am Schlusse als neuer Satz hinzuzufügen:

Ebenso bleiben Kleinhersteller, die nicht mehr als 400 Kilogramm Rohtabak im Monat verarbeiten, von der Entrichtung der Gebühr freit.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

## Eine Warnung.

Die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. d. H. Abt. Ausland (Detag) teilt der Lessentlichkeit mit, daß ihr bekanntgeworden sei, wie ein Tabakhändler nicht unerhebliche Mengen Rohtabak an Fabrikanten, die nicht im Besitz eines Bezugsscheins waren, verkauft hat. Sie macht nun darauf aufmerksam, daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmten Tabak nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden dürfen und daß alle anderen Geschäfte nichtig sind. Wer dem entgegenhandelt, wird mit Gefangenstrafe bis zu einem Jahre, und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch kann der Betrieb geschlossen werden. Dazu heißt es:

Es ergeht hiermit eine ausdrückliche Warnung an alle Tabakhändler und Fabrikanten, sich der vorerwähnten unerlaubten Handlung zu enthalten, sowie die Anforderung, etwa bereits geschehene Verstöße gegen die obengenannten Bestimmungen bis zum 1. Juli 1917 der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. d. H. Bremen, unter genauer Angabe aller Einzelheiten zu melden.

Den sich Meldenden wird Straflosigkeit und Stillschweigen zugesichert. Selbstverständlich müssen die bestehenden Geschäfte rückgängig gemacht werden.

Gegen diejenigen, die sich nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einer Übertretung des Verdotes schuldig machen, sowie gegen diejenigen, die dieses bereits früher getan, ihre Verfehlung aber nicht bis zum 1. Juli 1917 angezeigt haben werden, wird mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

## Die Dresdener Handelskammer zur Kontingenztierung.

Im "Dresdener Anzeiger" vom 6. Juni 1917 ist folgendes zu lesen:

Durch die Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1916, wonach die Kontingenztierung der Zigarrenfabrikation nach dem durchschnittlichen Tabakverbrauch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1915 festgelegt wird, ist die sächsische Zigarrenindustrie besonders hart betroffen worden.

In dem mit Textilindustrie aller Art reich besetzten Sachsen haben auf Ansuchen der Staatsregierung sowie der Gemeindeverwaltungen eine Anzahl brotlos gewordener Textilarbeiter im Tabakgewerbe Unterkommen gefunden. Infolge der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1915 mußte aber ein großer Teil dieser Arbeiter wieder entlassen werden.

Der Verband sächsischer Zigarrenfabrikanten hatte daher das Ministerium ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Tabakzuteilung entgegen den neuen Bestimmungen nicht nach dem Durchschnitt der in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 verbrauchten Tabakmengen geregt wird, sondern daß die durchschnittliche Tabakverarbeitungsmenge des ganzen Jahres 1915 bei der Berechnung der Verteilung zugrunde gelegt wird.

Vom Ministerium um ein Gutachten hierüber erfuhr, berichtet die Handelskammer zu Dresden folgendes:

Aus den übereinstimmenden Darlegungen der von uns befragten Zigarrenfabriken geht hervor, daß der sächsischen Zigarrenindustrie durch die neue Verteilungsweise der Tabakmengen schwerer Schaden entsteht. Nach der eben erwähnten Verfügung dürfen für die Herstellung von Zigarren, Rau- und Schnupftabak in einem Monat nur noch diejenigen Tabakmengen verarbeitet werden, die im Höchstfalle den durchschnittlichen, während der ersten sieben Monate im Jahre 1915 verarbeiteten Tabakmengen entsprechen. Nun haben aber gerade auf nachdrückliche behördliche Anregung zahlreiche Firmen im weiteren Verlaufe des Jahres 1915 und im Jahre 1916 Textilarbeiter in größerer Zahl in ihre Betriebe eingestellt.

Diese Firmen werden nun durch die neuen Berechnungen genötigt die mit großen Opfern eingearbeiteten Arbeitskräfte zu entlassen, weil die Verminderung der Warenherstellung infolge Rohtabakmangels die weitere Beschäftigung dieser Arbeiter unmöglich macht.

Das Anlernen der Arbeiter in Zigarrenfabriken erfordert stets längere Zeit. Auch ist es sicher, daß die einzuarbeitenden Kräfte in dieser Zeit keinen Nutzen bringen; vielmehr erheblichen Schaden durch Verberthen des jetzt besonders wertvollen Rohtabaks verursachen. Erst durch einen längeren Verbleib der Arbeiter im Betriebe kann dieser Schaden wieder ausgeglichen werden.

Durch die im großen Umfang auf Veranlassung der Behörden erfolgte Einstellung von Textilarbeitern in der Zigarrenindustrie entsteht den einzelnen Fabriken daher ein erheblicher Verdienstaussfall, für den kein Ausgleich geschaffen werden kann, wenn die neu angeleiteten Arbeitskräfte wieder entlassen werden müssen.

Hierach ist durchaus gerechtfertigt, daß in Sachsen die Kontingenztierung des Tabakverbrauchs in der Zigarrenindustrie nicht nach dem Verbrauch der ersten sieben Monate, wie das Gesetz bestimmt, sondern nach dem durchschnittlichen Monatsverbrauch des ganzen Jahres 1915 berechnet wird. Wie befürworten daher das Gesetz des Verbandes sächsischer Zigarrenfabrikanten.

Durch die Verordnungen vom 20. März und 12. April dieses Jahres ist den Wünschen der sächsischen Zigarrenfabrikanten nicht entsprochen worden, so daß auch jetzt noch ein Bedürfnis für eine gerechte Verücksichtigung der sächsischen Fabriken besteht.

Das Reichsamt des Innern hatte den Deutschen Tabakverein ersucht, Richtsätze für die Preisbildung im Tabakgewerbe aufzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Tabakverein gemeinschaftlich mit den beiden Tabakhandelsgesellschaften in Bremen und Mannheim und der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten unterzogen. Das Ergebnis ist in einer Einladung an das Reichsamt des Innern beigelegt. Es wird vorgeschlagen, alle die Preisbildung von Tabakwaren betreffenden Handständungen der Zentrale in Minden zu übernehmen, die sie an die zuständigen Bezirksoffizienten zur Prüfung weiterzugeben. Zu diesem Zweck werden für die verschiedenen Arten von Tabakwaren Beispiele gebildet, an deren Spitze ein aus Herstellern und Händlern gebildeter Verband steht. Bei der Prüfung der Preisbildung soll von dem auf den Einstandspreis genommenen Aufschlag, also von dem Bruttonutzen vom Verkaufspreis, ausgegangen werden. Wenn der Bruttonutzen eines ungewöhnlichen Reingewinn für die bearbeitete Ware ergibt, der bei Anwendung der in Friedenszeiten üblich gewesenen Aufschläge für gleichartige Ware nicht erzielt wäre, so soll geprüft werden, ob dieser größere Reingewinn durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint. Dabei müßte insbesondere Rücksicht genommen werden auf die allgemeine geschäftliche Lage des betreffenden Betriebes, etwaige besondere örtliche Verhältnisse, den Umsatz der bearbeiteten Ware nach Menge und Geldbetrag, sowie den gesamten Umsatz in Tabakwaren. Vor allem müssen auch die durch die Kriegswirtschaft bedingten Veränderungen des Umlaufs, so z. B. der Kaufkraft der Gehälter und Löhne, der Verpackung usw., der Güte des Geldauflandes, der staatlichen Abgaben, der Verlustgefahr, der persönlichen Mehrleistung des Unternehmers und andere wichtige Umstände zu berücksichtigen.

## Vom Tabakmarkt.

Den "Vereinigten Tabak-Zeitung" wird aus Amsterdam geschrieben:

Prophetenamt ist schon in gewöhnlichen Zeiten ein undankbares Geheimt. Beispiel reicht bei den heigen jüchen Weiterführungen. So wage mich nicht mehr mir, daß die Prognose des Ausfuhrverbrauchs leider kommt mir vor, daß die Sache immer mehr in eine Schwäche gerät. Wegen der ungleichen Verteilung der Lasten kommen die Holländischen Zigarettenfabriken unter sich zu einem Einheitsvertrag zusammen, der Ende des Jahres, erstmals eine Verteilungsfestsetzung der in Holland befindlichen Zigarettenfabrikate vorzunehmen, bedeutet eine unbekannt lange Begegung. Der Gesetzestext der

